

N a c h r i c h t

von der

Verfassung des Königlichen  
8358. C. 4.  
Predigerseminar

zu Wittenberg

und den

Bedingungen der Aufnahme

in dasselbe.

---

Wittenberg, gedruckt bei C. H. Rabener.

1 8 2 4.

Digitized by Google



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

## V o r b e r i c h t.

Das Königl. Consistorium zu Münster hatte den Wunsch geäußert, daß die ausführliche Nachricht von dem Zwecke und der Einrichtung des Königlichen Predigerseminar zu Wittenberg, welche sich in der Halle'schen Allgem. Literatur-Zeitung, (No. 156. Junius 1820.) befindet, besonders abgedruckt, und unter die Geistlichen vertheilt werden möchte, um letztere dadurch in Stand zu setzen, die Theologiestudirenden und Candidaten aufmerksam auf die Anstalt zu machen. Dieß war der Anlaß zu den hohen Ministerialverfügungen vom 13. Mai und vom 2. September d. J. an das hiesige Seminardirectorium, denen zu Folge nicht nur jene Nachricht in gedachter Hinsicht wiederum abgedruckt, sondern ihr auch, was sonst den Competenten von Freistellen in unsrer Anstalt vorher zu wissen nöthig seyn möchte, noch beigefügt werden sollte. Das letztere betrifft nun hauptsächlich die erst im Jahr 1821. eingeführte besondere Prüfung der Würdigkeit und Reife zum hiesigen Predigerseminar, welche, sie geschehe vor einem Königlichen Consistorio, oder hier in Wittenberg, der Aufnahme ein halbes Jahr vorhergehen muß. Die Umstände und Bestimmungen dieser Prüfung werden daher hier, mit hoher Genehmigung, mittelst Abdrucks der Erklärung, welche das Directorium bisher an die zur Prüfung einzuladenden Competenten schriftlich gelangen ließ, ebenfalls mitgetheilt.

Ein Vierteljahr ungefähr nach der Prüfung und dem eingesendeten Prüfungs- und Empfehlungsberichte, auch wohl etwas früher, pflegt die hohe Entscheidung, wie viele, und welche von den Geprüften aufgenommen werden sollen, beim Directorio einzugehen. Diese werden dann sofort amtlich benachrichtigt und angewiesen; welches in Ansehung der oft zahlreichen übrigen, bei den ohnedieß gehäuften Amtsgeschäften des ersten Directors, billiger Weise nicht erwartet werden mag. Die künftigen Herren Competenten werden daher ersucht, jedesmal auf den möglichen Fall der Nichtaufnahme zu der von ihnen gewünschten Zeit, für eine Privatnachricht, durch einen Freund und Bekannten im Seminar, oder auch in Berlin, besorgt zu seyn.

Wittenberg, im October 1824.

Die Direction des Königl.ichen  
Predigerseminar.

# I.

## Ausführliche Nachricht

von dem Königlich - Preussischen Prediger - Seminar  
zu Wittenberg.

---

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres königlichen Stifters, feierlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den größten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien, und selbst in Rom, wo bei der ersten Anstellung eines königlich-preussischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publikum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schugrede. - Da unser Wittenberg die Universität, der Luther einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren mußte: wollte des Königs Majestät dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreiheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des gro-

ßen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen beerkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten außerhalb der Universitäten überhaupt für nothwendig zu achten seyen? Die Nutzbarkeit der Wittenbergischen kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publikum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr Hauptzweck ist eine vollkommnere praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten und im isolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernstern religiösen Sinnes. Daß sonach das Absehen auch auf einen vertrautern Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Kenntniß ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet seyn müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bei den aufzunehmenden Mitgliedern, außer der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntniß des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlaßt, geübt und geleitet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder (der außerordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Pro-

vinzial. sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preussischen Monarchie bestimmt, die bei einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äußeren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreien theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das Directorium des königlichen Predigerseminar bilden, anvertraut, namentlich dem Pfarrer und Generalsuperintendenten D. Nißsch, dem Propste D. Schleusner, und dem zweiten Diaconus bei der Pfarrkirche, D. Heubner, welcher letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehemals von Luthern besessenen und bewohnten, nachher an die Universität verkauften, Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt. Doch nehmen die drei übrigen Geistlichen bei der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, D. Nißsch jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentlicher Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. Wunder, ehemals Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diaconus, M. Seelfisch, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorfgemeinden, nebst der Localaufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Bildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und bloß diese, ganz unbedenklich

beim königlichen Predigerseminar angestellt werden. Dieß ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diaconatstellen an sich erhöht, und bei Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universtät, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Zu den Mitteln, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse Vorlesungen, mehrfache Uebungen in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl allgemeine Unterhaltungen mit allen Gliedern der Gesellschaft, als besondere mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch religiöse Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1) Die seminaristischen Vorlesungen unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts. Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vorgetragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heil. Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags, weiter, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit; und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: a) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweijährigen Cursus; b) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. T.; c) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen



Stoffe; d) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstlichen und der evangelischen, überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; e) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung eiriger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit b. und c. wurde in dem ersten zweijährigen Cursus abgewechselt, so daß wöchentlich in Altem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drei von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2) Unter den Uebungen haben einige die gelehrte Fortbildung zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinerischen; von welchen bei den allgemeinen Unterhaltungen die Rede seyn wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die exegetischen, welche jetzt unter der Leitung des Propsts, Dr. Schleusner, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweimal über das A., zweimal über das N. T., in lateinischer Sprache an gestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind praktischer Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die homiletischen, catechetischen, pastoralischen, liturgischen und schulinspectorischen. Der drei letzteren wird bei den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im Predigen werden hauptsächlich in der Schloßkirche, als der nunmehrigen Kirche des königlichen Predigerseminar, an gestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die epistolischen Pericopen, und in der Woche, Dienstags, über freie Texte; außerdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo

diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Predigerliste für das nächste Viertel- oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung der Predigtübungen in der Schloßkirche wird ausschließend von den drei Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communionontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schloßkirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleißig besucht, so ist der Wett-eifer der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwei Mal, manche auch noch öfter, die minder geübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt; wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnißtreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die katechetischen werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien, gehalten. Bei allen diesen Uebungen sind, außer dem

jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwei der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung, insonderheit über das Aeußere der Haltung (über Ton- und Gebärden Sprache und Gedächtnistreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehen, werden hauptsächlich in den allgemeinen Unterhaltungen, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmte wurden, veranlaßt und geleitet. Jede Woche hat zwei homiletische, zwei katechetische, eine examinerische, eine pastoralsche, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulispectorische Gegenstände, und eine disputatorische Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, daß hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden homiletischen Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweite den zur Wochenpredigt, nebst der beigefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweier, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, daß bei jedem Theilnehmer die eigene freie Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird: daher man auch bei den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Haupt-

inhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bei welcher man ebenfalls dem Gange einer freien Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes durch reiche Materialiensammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zweckes durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeußere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den katechetischen Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen seyn. Vorher wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideen- gang mit Erklärung der Hauptbegriffe angiebt, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bei der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwicklung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äußeren Anstand.

Die examinatorischen Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, außerdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl dieß

noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, ingleichen alle Aufsehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erfordernten und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon, z. B. von der erst gedachten Art, das Synodalwesen, die Union; von der anderen, Harms Theses, Frau v. Krüdener, Sand, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das bloß Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem andern mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bei den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersetzten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlaß zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntniß der heiligen Schrift.

In den pastoralischen Unterhaltungen werden theils schriftliche Aufsätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht,

ingleichem Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bei Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bei Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdies auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich beurtheilt. Eigentliche Declamirübungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die disputatorischen Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drei Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4) Außer diesen allgemeinen sind auch besondere Unterhaltungen eingeführt. Diese geschehen nicht nur bei zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmäßig, oder zu zeitraubend seyn würde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den fünf Abtheilungen, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist außer einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bei denselben, wo

es schließlich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen und allem, was dem anhängig, überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die oben genannten fünf Prediger bei der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen vertheilt. Der Pfarrer hat das schulispectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobei es hauptsächlich auf Kenntniß und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweite Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmandenunterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen; wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich muß wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so daß sie im 6ten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Pro-

protocoll beim Pfarrer, als gegenwärtigem ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5) Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche, Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch religiöse, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bei ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergehen, und zwei Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die ersteren bestehen in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden, Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letzteren dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschließt, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luther's, der erste gemeinlich durch eine Morgen-, der zweite durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens com-



municiren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schloßkirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeier Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebendasselbst geschieht die feierlich-religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwei Jahr, jedesmal am Reformationsteste und mit nachfolgender Communion, wie bei der ersten Eröffnung der Anstalt während der Jubelfeier im Jahre 1817. — Zwei Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselseitig in der Schloßkirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst gestiftetes Katechismus-Examen zu halten, und im Nothfall für andere Geistliche zu vicariren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten. Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, daß die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher No. 1 bis 5. beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben an das Königliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die äußeren Bedingungen der Aufnahme, nebst dem, was der Seminarist an Unterstützung zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, oder der Stipendiaten, entscheidet das Königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facul-

täten, oder der Königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bei dem letzteren Collegio werden die erforderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protocoll genommen. — Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beizulegen, auf welchem, außer einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gedrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität, ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beigelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurückgesendet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beim ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschrift seines Namens, Gehorsam anzugetoben; und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freistelle, die in der Regel auf zwei Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, außer einem (mit Ausschluß der Federbetten) möblirten Zimmer, und außer dem freien Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beitrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu

erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten außer dem auf 200 Thlr. für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Baterschen Legaten, welche für den ehemaligen Schloßdiaconus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie größtentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugniß, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung pro ministerio während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bei schon gewisser Versorgung, suchen dürfen. Es ist daher, wegen Befetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, daß auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hiergebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweimal geöffnet.

Es fällt in die Augen, daß eine zu große Anzahl von Mitgliedern, bei der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich seyn würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, außer den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch außerordentliche Mitglieder, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bei freiem Un-

verrichte, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 200 bis 220 Thlr alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beilagen, sich schriftlich beim Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

So viel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feierlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen seyn will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählich mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigene Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht seyn, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Verbesserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

**Das Directorium des Königlichen Predigerseminars daselbst.**

---

## II.

### Erklärung

des Directoriums an alle Herren Candidaten, welche die Aufnahme in das hiesige Königl. Predigerseminar wünschen und suchen.

Einer hohen Ministerial-Verfügung vom 25ten Februar 1821 zu Folge, soll der Competent einer Freistelle im hiesigen Königl. Predigerseminar ein halbes Jahr vor dem Termin der wirklichen Aufnahme von den unterzeichneten Directoren geprüft, von diesen über den Erfolg sofort Bericht erstattet, und die Entscheidung Eines Hohen Ministeriums um die Mitte jenes halben Jahres ihm bekannt gemacht werden. Zur Prüfung derer, die um Michaelis einzutreten wünschen, ist der Donnerstag in der Osterwoche, derer aber, welche für Ostern künftigen Jahres die Aufnahme suchen, der Dienstag vor der vollen Michaeliswoche unabänderlich bestimmt worden, daher 6 bis 8 Wochen vorher um Admision zur Prüfung beim Directorio anzusuchen, und Einladung zu erwarten ist. An jedem der gedachten beiden Tage wird im Hörsaale der hiesigen Superintendentur-Wohnung Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Prüfung der Kenntnisse, und Nachmittags, zur Beurtheilung der Kanzelgaben, von 3 Uhr an, die Ablegung einer Declamir- oder Perorirprobe Statt finden, und zum Behuf der letztern eine kleine geistliche Rede oder ein

Theil von einer, im Entwurfe mitzutheilenden, Predigt auszuarbeiten und zu memoriren, auch 14 Tage vorher an das Directorium einzusenden seyn.

Die persönliche Anmeldung geschieht Tages vorher. Da können denn die erforderlichen schriftlichen Eingaben, als ein kurzer Lebenslauf in lateinischer Sprache, nebst einer Anzeige der (in Urschrift beizulegenden, und wieder zurück zu erwartenden) Zeugnisse, die Studien und Sitten auch wohl bereits überstandener Prüfungen betreffend, überreicht werden, wenn dies nicht schon vorher beim schriftlichen Ansuchen, oder bei der Einsendung der gedachten kleinen Rede geschehen ist. (M. s. die Hallesche Allg. Litt. Zeit. vom Jahre 1820, No. 156. S. 385.)

Indem das Directorium dieses alles den Herren, die eine Aufnahme in die hiesige Anstalt wünschen und darum angesucht haben, zur Nachachtung bekannt macht, ersucht es zugleich diejenige, die es nicht ihrer Convenienz gemäß finden, sich zur nächsten Prüfung einzufinden, solches ohne Anstand demselben schriftlich anzuzeigen.

Uebrigens verlangt E. hohes Ministerium der geistl. Angelegenheiten zur Würdigkeit, aufgenommen zu werden, ausdrücklich,

in Ansehung des Charakters  
ernsten Sinn, strenge Sittsamkeit, lebendiges Gefühl für die Wichtigkeit des Predigtamts, und einen sich auszeichnenden Fleiß; Eigenschaften, welche sich durch diese Prüfung wenigstens nicht unmittelbar erforschen lassen;

in Ansehung der Kenntnisse,  
deren Erforschung die vorgeschriebene Prüfung zum Zweck haben soll, und haben wird,

1) Kenntniß der beiden biblischen Grundsprachen und der Auslegungskunst bis zur Fähigkeit, alle vorgelegte leichte historische Stellen des Alten und die meisten des Neuen Testaments sofort übersehen, schwach-

7  
rere aber, nach eigener Wahl, mit Bemerkung der verschiedenen Erklärungsarten, exegetisch beurtheilen zu können;

2) Außer der nöthigen Bekanntschaft mit der lutherischen Bibelübersetzung, Kenntniß des kirchlichen Systems, der Glaubenslehre und der Kirchen- und Dogmengeschichte;

3) Kenntniß der philosophischen und biblischen Moral, nebst einer nothdürftigen Bekanntschaft mit den vornehmsten Regeln der Homiletik und Catechetik.

Auf diese drei Arten von Kenntnissen wird sich die gedachte Prüfung hauptsächlich erstrecken, um welche 6 bis 8 Wochen vorher anzufuchen ist.

Wittenberg, im März 1821.

## Die Directoren des Königlichen Predigerseminar daselbst.

D. Nißsch. D. Schleusner. D. Heubner.

---

N. S. Noch ist zu bemerken, daß hoher Verfügung zufolge, Competenten, welche der Entfernung halber und sonst, ohne die hiesige Prüfung aufgenommen zu werden wünschen, in dem halbjährlichen Prüfungsberichte, der in der Woche nach Ostern und dann wieder nach Michaelis vom Seminar-Directorio erstattet wird, zur Aufnahme resp. zu Michaelis oder Ostern künftigen Jahres mit empfohlen werden können, wenn sie noch vor den gedachten Wochen ein Testimonium pro Seminario (das sie vor der Prüfung pro licentia beim Consistorio mit zu suchen, und nach derselben nach Befinden zu erwarten haben), an das Seminar-Directorium, mit Beilegung eines curriculum vitae in lateinischer Sprache und ihres akademischen Sittenzeugnisses, einsenden.

Diejenigen Competenten, welche sich noch auf einer Universität befinden, erhalten die sie betreffende Anweisung durch die theologische Facultät, an welche sie sich auch mit dem Gesuch um Ausnahme in das Seminar zunächst zu wenden haben. — Auch dieß ist von S. hohen Ministerium vor Kurzem ausdrücklich verordnet worden.

---

